

## Unterweisung für Studierende

### COVID-19 Schutzmaßnahmen an der Universität Innsbruck

#### Allgemeine Vorgaben

- Bei Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung unbedingt zu Hause bleiben
- Einhalten des **Mindestabstandes** bei Personenkontakt (**mind. 1 m**)
- Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**
- **Händehygiene**
  - o regelmäßig und gründlich mit Seife waschen
  - o **Händekontakt** mit anderen Personen vermeiden (Händeschütteln oder Umarmungen)
  - o Augen, Nase und Mund **nicht berühren**, Husten und Niesen in die eigene Armbeuge bzw. in Einwegtaschentücher, die sofort nach Gebrauch entsorgt werden.
  - o **Bedachtes Berühren** von allgemeinen Flächen (z.B: Liftpaneel, Geländer, Türklinken), anschließend Händehygiene; evt. Verwendung von Handschutz
- Vermeiden von Gruppenansammlungen innerhalb der Gebäude bzw. auf dem Gelände der Universität Innsbruck.

#### Sicherheitsabstand einhalten

Die wichtigste Schutzmaßnahme gegen COVID-19-Infektionen ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1 m. Dieser muss, so möglich, innerhalb aller Areale der Universität Innsbruck, auch im Außenbereich, eingehalten werden, insbesondere während Lehrveranstaltungen.

#### Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen allgemeinen Räumlichkeiten verpflichtend, bis ein Sitzplatz mit mind. 1m Abstand zur nächsten Person eingenommen wurde (Sitzplätze in den Lehrveranstaltungs-räumlichkeiten sind entsprechend markiert).

#### Vorgaben für den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbetrieb

- Nach Betreten der Gebäude: unmittelbares Händewaschen oder Handdesinfektion (Desinfektionsspender befinden sich bei den Haupteingängen).
- Beim Betreten der Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Sicherheitsabstand von 1 m zu wahren.
- Lifte sollen nur einzeln bzw. große Lifte zu zweit genutzt werden (Mund-Nasen-Schutz verpflichtend), wenn möglich sollen hauptsächlich die Treppenhäuser benützt werden.
- Hörsäle, Seminarräume, Unterrichts- und Praktikumsräume
  - o Es darf nur auf den gekennzeichneten Sitzen Platz genommen werden.
  - o Während der Lehrveranstaltungen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Wird der Sitzplatz verlassen, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - o Schreib-/Tischflächen werden von den Studierenden selbst gereinigt. Die Reinigungsmittel werden vor Ort bereitgestellt.

- Werkstätten - Labore

Für den Laborbetrieb gibt es eigene Sicherheitsvorkehrungen und Unterweisungen.

## **ANZEICHEN EINER COVID 19 ERKRANKUNG**

Bei Anzeichen bzw. Erkrankung UNBEDINGT zu Hause bleiben. Bei Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung während einer Lehrveranstaltung bzw. Prüfung ist die/der Lehrveranstaltungsleiter/in umgehend zu informieren.

Bei einem begründeten Verdachtsfall muss die **Hotline 1450** angerufen werden, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

Grundlegende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/>

## **MELDEPFLICHT**

Sollten Sie an COVID-19 erkranken sind bei positiver Testung sofort die Universität Innsbruck ([corona@uibk.ac.at](mailto:corona@uibk.ac.at),) und die Arbeitsmedizinerin ([arbeitsmedizin@uibk.ac.at](mailto:arbeitsmedizin@uibk.ac.at),) zu informieren.